

VERORDNUNG ÜBER DEN ANERKENNUNGS- PREIS RUSWIL

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Gemeinde Ruswil zeichnet mit dem Anerkennungspreis Personen oder Institutionen aus, die sich speziell für Menschen engagieren, die sich mit Aktivitäten und Aufgaben verdient machen oder die besonders zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde nach innen und nach aussen beitragen.

1.1. Mögliche Preisträger

- Einzelpersonen
- Institutionen
- Gruppen
- Vereine
- Firmen

Der Preisträger muss in Ruswil wohnhaft sein oder den Geschäftssitz in Ruswil haben.

1.2. Kriterien für die Nominierung

Eines oder mehrere der folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

- Engagement
- Nachhaltigkeit
- Leistung
- Wirkung der Leistung nach innen und nach aussen
- Innovation
- Wert für Ruswil (z.B. gemeinnützige Arbeit)
- Mut (etwas anzupacken)
- Originalität / Einzigartigkeit

Der Preis kann nur einmal an dieselbe Person oder Institution vergeben werden.

1.3. Auswahlverfahren

- Die Kriterien für die Nominierung und das Auswahlverfahren werden publiziert.
- Die Ausschreibung in der Lokalzeitung „Anzeiger vom Rottal“ sowie auf der Internetseite der Gemeinde www.ruswil.ch jeweils Anfangs November.
- Der Botschaft zur Abstimmung über das Budget wird ein Flugblatt für die Anmeldung eines Preisträgers beigelegt.
- Potenzielle Preisträger können bis Mitte Januar zuhänden des Gemeinderats gemeldet werden. (zentrale Anlaufstelle)
- In einer Kurzbeschreibung ist das Engagement zu dokumentieren sowie eine Begründung für den Vorschlag einzureichen.
- Es werden nur Vorschläge berücksichtigt, die von identifizierbaren Personen eingereicht werden.

- Der Gemeinderat stellt die eingereichten Vorschläge spätestens bis Ende Januar dem Präsidenten der Jury und den Jurymitgliedern zu.
- Der Präsident lädt die Jury zum Auswahlverfahren ein.
- Wird ein Jurymitglied als Preisträger vorgeschlagen, tritt dieses in den Ausstand.
- Die Jury schlägt gemäss den Kriterien für die Nominierung einen Preisträger vor und stellt dem Gemeinderat bis spätestens 15. März einen schriftlichen Antrag.
- Der Gemeinderat bestimmt abschliessend über die Preisverleihung.
- Der Preisträger soll in folgenden Medien vorgestellt werden:
 - Anzeiger vom Rottal
 - Internetseite www.ruswil.ch
 - Luzerner Lokalzeitungen
 - Neue Luzerner Zeitung
- Die Publikationen werden von der Jury in Auftrag gegeben.

1.4. Jury

Die Jury setzt sich mit je einem Vertreter folgender Interessengruppen zusammen:

- Mitglied des Gemeinderates
- Mitglied des Gewerbevereins
- Vertreter der Senioren (über 65 Jahre)
- Vertreter der Jugend (bis 25 Jahre)
- Vertreter der Kultur
- Vertreter des Sports
- Vertreter von Los!Ruswil

Ein Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen in der Jury. Die Jury ist berechtigt, Wahlvorschläge für neue Mitglieder beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat bestimmt abschliessend über die Zusammensetzung und die Wahl der Mitglieder. Ebenso wird der Präsident der Jury vom Gemeinderat gewählt. Die übrigen Mitglieder konstituieren sich selbst. Die Jury hat folgende Ressort zu besetzen: Sitzungsprotokoll; Budget / Finanzen; Presse. Für die Mitglieder der Jury besteht keine Amtszeitbeschränkung, ausser dem Vertreter der Jugend, der nach dem Erreichen des 25. Altersjahres automatisch aus der Jury ausscheidet. Die Arbeit der Jury wird ehrenamtlich ausgeführt.

1.5. Preis

- Als Preis wird eine Skulptur mit folgender Inschrift vergeben:
Anerkennungspreis Ruswil / Jahr / Vorname und Name des Preisträgers
(ANNERKENNUNGSPREIS RUSWIL 2010 HANS MUSTER)
- Eine gleiche Skulptur, wie sie der Preisträger erhält, wird zusätzlich angefertigt und auf einem Sockel montiert. Diese mobile Skulptur wird an einem öffentlichen Platz präsentiert. Nach jeder Preisverleihung wird eine weitere Skulptur auf den Sockel aufgesetzt.

- Das Preisgeld beträgt Fr. 1'000.00
Das Preisgeld wird symbolisch in Form eines überdimensionalen Checks überreicht. Dem Preisträger wird der Betrag von Fr. 1'000.00 nach der Preisverleihung auf sein Konto überwiesen.
- Der Preis, die Preissumme und die Aufwendungen für das Rahmenprogramm werden von der Einwohnergemeinde finanziert.

1.6. Preisverleihung

- Die Preisverleihung findet im Frühjahr statt.
- An der Preisverleihung wird der Preisträger gewürdigt und für alle Anwesenden wird ein Apéro offeriert.
- Die Vorbereitung und Organisation der Preisverleihung inkl. Apéro obliegt der Jury.
- Sie hat im Rahmen des vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Budgets die Kompetenz, die Preisverleihung inkl. Apéro zu organisieren.
- Der Anerkennungspreis wird alle 2 Jahre verliehen. Sollte keine der Bewerbungen den Kriterien entsprechen oder werden keine Vorschläge eingereicht, kann der Anerkennungspreis ausgesetzt werden.

II. Schlussbestimmungen

2.1. Beschwerden

Gegen alle Entscheide und Verfügungen sowie die Handhabung dieser Verordnung kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat Ruswil schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

2.2. Aufhebung bisherigen Rechts

Die folgende Verordnung wird per 30. April 2020 aufgehoben:

- Verordnung über den Anerkennungspreis Ruswil vom 15. Oktober 2014.

2.3. Genehmigung / Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 8. April 2020 genehmigt und auf den 1. Mai 2020 in Kraft gesetzt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident:



Franzsepp Erni

Geschäftsführer &
Gemeindeschreiber:



Tobias Lingg